



Schlosswall 10
49080 Osnabrück
Tel. 0541/98259-0
Fax 98259-29
www.ssb-osnabrueck.de
Email: info@ssb-osnabrueck.de

Vertrag zur Vermietung einer Hüpfburg mit Transportanhänger

Zwischen dem StadtSportBund Osnabrück e.V., der Sportjugend Osnabrück - nachfolgend Vermieter genannt – und dem

Name:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefon:

e-mail:

- nachfolgend Mieter genannt –

wird nachfolgender Vertrag zur Überlassung und Betreuung von Gegenständen geschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter die nachstehend näher beschriebenen, in seinem Eigentum stehenden Gegenstände zur entgeltlichen Benutzung:

Hüpfburg (incl. Zubehör)

und bei Selbstabholung zusätzlich

Transportanhänger, amtl. Kennzeichen: OS – A 2053

2. Montage und Betrieb der Hüpfburg erfolgen durch den Vermieter.

3. Das Überlassungsverhältnis bei Selbstabholung beginnt am _____ und endet am _____

4. Die Betreuung incl. Montage beginnt am _____ um _____ Uhr

und endet am _____ um _____ Uhr

5. Bei Selbstabholung ist der Mieter ist verpflichtet, den überlassenen Anhänger sorgfältig und pfleglich zu behandeln und insbesondere bei besonders starker Verschmutzung auf eigene Kosten zu reinigen.

Für Veränderungen und Verschlechterungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen, haftet der Mieter. Solche Schäden hat der Mieter zudem unverzüglich dem Vermieter zu melden.

5.1. Der Mieter ist bei Selbstabholung verpflichtet, den Transportanhänger ausschließlich zum Transport der Hüpfburg zu benutzen. Eine anderweitige Nutzung ist ausdrücklich untersagt!

5.2. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Gegenstände an Dritte weiterzuvermieten.

5.3. Soweit für den Betrieb der Hüpfburg behördliche Genehmigungen erforderlich sind, hat der Mieter diese selbst einzuholen.

5.4. Montage und Betrieb der Hüpfburg erfolgen unter strenger Beachtung der Montage- und Betriebsanleitung durch den Vermieter. Der Mieter hat mind. 2 Personen für den Auf- und Abbau bereitzustellen. Den Anweisungen des Vermieters bzw. dessen Beauftragten ist zu folgen.

5.5. Der Mieter haftet bei Selbstabholung für aufgetretene Schäden am Anhänger. Er hat den Anhänger bei Abholung auf Mängel zu überprüfen und falls Mängel vorhanden unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Ansonsten werden diese Mängel dem Mieter angelastet, der dann die Instandsetzungskosten zu tragen hat.

6. Die Überlassung und Betreuung der Hüpfburg erfolgt gegen eine Ausleihgebühr, die vom Vermieter festgesetzt und nach Beendigung der Überlassung und Betreuung per Bankeinzug eingeholt wird.

7. Die Gegenstände sind vom Mieter bei Selbstabholung zur vereinbarten Zeit beim Vermieter abzuholen/zurückzugeben.

7.1. Kommt der Mieter mit der vertraglichen Rückgabe der Gegenstände in Verzug, so hat er dem Vermieter einen daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

8. Der Mieter stellt den Vermieter, soweit zulässig, von allen Ansprüchen Dritter aus Anlass der Überlassung der Gegenstände frei.

9. Erfüllungsort ist Osnabrück.

10. Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

11. Der Anhänger ist teilkaskoversichert.

12. Einzugsermächtigung:

Hiermit erteilen wir dem StadtSportBund Osnabrück e.V. einmalig die Genehmigung die Ausleihgebühren von unserem Konto

Kontoinhaber: _____

Konto Nummer: _____

BLZ: _____

Name des Kreditinstituts: _____

einzuziehen. Die Höhe der Ausleihgebühren richtet sich nach der Dauer der Ausleihe.

13. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung im Sinne der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mieter)